

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

---

(Vom 25. September 1854.)

Mit Note vom 21. dieß macht der großh. badische Geschäftsträger dem Bundesrath die Mittheilung, daß in Folge einer dortseitigen Ministerialverfügung die frühere Verordnung, nach welcher die Zulassung der aus der Schweiz kommenden Reisenden in das Großherzogthum Baden von der Einholung des Visum der dortigen Gesandtschaft für deren Pässe abhängig gemacht worden war, nunmehr **außer Wirksamkeit** gesetzt worden sei, und daß also ferner der erwähnten Gesandtschaft keine Reisepässe mehr zur Visirung zugesendet werden müssen.

---

(Vom 27. September 1854.)

Veranlaßt durch die nahe bevorstehende Verlängerung der sardinischen Staatsseisenbahnen von Novara bis Arona und Erstellung eines besondern Dampfschiffes auf dem Langensee zur Verbindung mit Magadino, hat das schweiz. Post- und Baudepartement, Namens der Eidgenossenschaft, mit der königl. sardinischen Generaldirektion der öffentlichen Arbeiten eine Uebereinkunft, betreffend nähere Bestimmungen über die gegenseitige Auswechslung von Reisenden und Fahrpoststücken, abgeschlossen. Diese Uebereinkunft erhielt die Genehmigung des Bundesrathes, und es wurde die Ratifikationsauswechslung dem eidg. Post- und Baudepartement übertragen.

---

Mit Rücksicht auf die in nächster Zeit stattfindende Integralerneuerung des Nationalrathes beschloß der Bundesrath, ein sachbezügliches Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

---

Auf den Antrag des Schweiz. Post- und Baubepartements ist vom Bundesrathe die Stelle eines Telegraphisten für das Auswechslungsbüreau Genf, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1400, freirt worden.

---

Herr Ulysse Benguerel in La Chaux-de-Fonds hat ein Patent als Pulververkäufer erhalten.

---

### Berichtigungen.

In voriger Nummer sollte es heißen:

auf Seite 316, Zeile 12 von oben: und nicht dem fremden Golde durch Tarifirung einen gesetzlichen Werth ertheilen, statt: und dem fremden Golde 2c.  
auf Seite 317, Zeile 7 von oben: Februar statt September.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1854
Date	
Data	
Seite	360-361
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 506

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.